

Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 23 (2006)

Artikel: Halbfreiheit in privat geführten Wohnheimen

Autor: Bühler, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MARTIN BÜHLER

HALBFREIHEIT IN PRIVAT GEFÜHRTEN WOHNHEIMEN

Zusammenfassung

Halbfreiheit in einer privat geführten Institution wie dem Wohnheim Bethlehem in Wangen bei Olten ist weder generell besser noch schlechter, weder effizienter noch ineffizienter als in einer staatlichen Institution. Vielmehr sind private Heime für die Insassen ein anderes Spielfeld – ein Heim ist kein Gefängnis und die Angestellten sind keine Staatsbeamten – und ein Heim bietet ihnen andere Spielregeln an. Diese Spielregeln lauten: «Führen durch professionelle Nähe», «Aushandeln statt Befehlen» und «Es ist ihre Wahl». Der Insasse in Halbfreiheit soll durch diese drei Spielregeln zu einem Lernprozess angeregt werden, in welchem er sich selber als bewusst Wählender erlebt und begreift, dass er mit seiner Wahl auch immer die damit verbundenen Konsequenzen mitwählt. Die Aufgabe der Betreuerinnen und Betreuer im Wohnheim Bethlehem ist in erster Linie, den Insassen in diesem Prozess zu beraten, zu begleiten, ihn zu konfrontieren und ihm andere Wahl- und Verhaltensmöglichkeiten aufzuzeigen.

Anhand von vier Insassengruppen, dem Süchtigen, dem Betrüger, dem Erstmaligen und dem Pädophilen wird versucht, die Grenzen dieses Modells aufzuzeigen. Hat dieses Modell auf den Süchtigen einen positiven Effekt, so kann es das Verhalten des Betrügers nicht beeinflussen. Auch der Pädophile kann durch dieses Modell nur von der Halbfreiheit profitieren, wenn die geltenden Spielregeln um die des therapeutischen Rahmens erweitert werden. Der Erstmalige schliesslich kann nicht viel lernen von Spielregeln und Spielfeld, da er beides bereits internalisiert und akzeptiert hat. Er profitiert jedoch davon, dass er im Rahmen der privat geführten Halbfreiheit beginnen kann, seine Vergangenheit aufzuarbeiten und Perspektiven zu entwickeln für eine positive Zukunft.

Résumé

Semi-liberté dans les foyers gérés par des associations privées

La semi-liberté exécutée dans des institutions en mains privées comme le foyer Bethlehem à Wangen près d'Olten n'est ni meilleure ni pire, ni plus efficace ni plus inefficace que dans une institution étatique. Plus simplement, un foyer privé représente pour les détenus un autre terrain de jeu – un foyer n'est pas une prison et les employés ne sont pas des fonctionnaires étatiques – et le foyer leur offre d'autres règles du jeu. Ces règles du jeu sont les suivantes: «diriger par la proximité professionnelle», «négocier plutôt qu'ordonner» et «c'est votre choix». Par ces trois règles du jeu, le détenu en semi-liberté doit être amené à un processus d'apprentissage, dans lequel il se vit comme l'auteur de choix conscients et comprend que les choix qu'il fait impliquent l'acceptation des conséquences qui en découlent. La tâche prin-

cipale des personnes chargées de l'encadrement dans le foyer Bethlehem consiste à conseiller le détenu dans ce processus, de l'accompagner, d'entrer en confrontation avec lui et de lui montrer les autres possibilités de choix et de comportement.

Cet exposé tente de montrer les limites de ce modèle, en distinguant quatre groupes de détenus, soit le toxicomane, l'escroc, le délinquant primaire et le pédophile. Si ce modèle a un effet positif sur le toxicomane, il ne peut modifier le comportement de l'escroc. Le pédophile, lui aussi, ne profite de la semi-liberté selon ce modèle que si les règles du jeu en vigueur sont élargies au cadre thérapeutique. Le délinquant primaire, quant à lui, ne peut tirer beaucoup d'enseignements des règles du jeu et du terrain de jeu, car il a déjà intégré et accepté les deux. Il profitera néanmoins du fait qu'il peut commencer, dans le cadre de la semi-liberté dans un foyer en mains privées, de travailler sur son passé et de développer des perspectives pour un avenir positif.

1 Vorbemerkung

Als ich die Einladung zu diesem Vortrag erhielt, wurde an mich die Frage getragen: «Was machen die privaten Halbfreiheitsinstitutionen anders als die staatlichen?» Ich war mir meiner Antwort zu diesem Zeitpunkt sicher. Halbfreiheit, das heisst «halb frei, halb gefangen» und natürlich stehen die privaten Institutionen auf der Seite «halb frei», während die staatlichen auf der Seite «halb gefangen» stehen. Je mehr ich mich jedoch mit der Materie beschäftigte, desto mehr wurde mir bewusst, dass dieser Ansatz gefährlich einfach und gefährlich falsch ist. In diesem Sinne möchte ich mich bedanken. Bedanken dafür, dass ich hier vor Ihnen sprechen darf, und bedanken möchte ich mich auch dafür, dass mir so die Gelegenheit geboten wurde, meine Vorurteile zu überdenken und zu korrigieren.

Ich arbeite im Wohnheim Bethlehem in Wangen bei Olten im Kanton Solothurn. Das Wohnheim befindet sich an der Grenze zu Olten und ist mit privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Das Bethlehem bietet 44 Personen eine Wohngelegenheit, 33 Pensionären und 11 Insassen. Als Pensionär bezeichnen wir im Bethlehem Personen, die nicht in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen. Sie sind entweder süchtig, haben psychische Probleme, sind ver einsamt oder sozial randständig. Meistens ist es eine Kombination

verschiedener Gründe, die einen Menschen in das Wohnheim Bethlehem führt. Daneben bietet das Bethlehem auch 11 Insassen Platz. Aufgenommen werden Insassen in Halbfreiheit und Halbgefängenschaft. Ich arbeite im Bethlehem seit 1998 als Leiter Betreuung und habe massgeblich das Betreuungskonzept für die Insassen geprägt.

Anhand spieltheoretischer Überlegungen und praktischer Beispiele möchte ich im folgenden aufzeigen, was private Institutionen in der Halbfreiheit anders machen als staatliche. Es ist unvermeidlich, dass ich dabei zu Vereinfachungen greifen muss und dass es keine Regel ohne Ausnahme gibt. Ebenfalls möchte ich darauf hinweisen, dass ich keine Zahlen zur Untermauerung meiner Überlegungen heranziehen kann. Ich möchte ihnen im folgenden zuerst das Spielfeld, dann die Spielregeln und am Schluss vier Spielpartien vorstellen.

2 Das Spielfeld

Vor Jahren habe ich geglaubt, dass die Insassen, die ins Wohnheim kommen, hierher kommen wegen der guten Betreuung – also der guten Spielregeln wegen. Dass dem sicher auch so ist, hoffe ich, zwischenzeitlich bin ich aber bescheidener geworden. Ich denke, dass den Insassen das, was ich als das Spielfeld bezeichne, nämlich die Gegebenheiten des Wohnheims, oft wichtiger sind als die Spielregeln. Das Spielfeld Wohnheim Bethlehem hat zwei markante Merkmale: Das Bethlehem ist ein Heim und die Angestellten sind nicht vom Staat angestellt.

Für viele Insassen, die längere Zeit in einer Strafanstalt waren, ist es eine Wohltat, in einem Heim zu sein. Das Wohnheim Bethlehem ist ein mehr oder weniger normales Haus. Es erinnert nicht an ein Gefängnis, es gibt keine Gitterstäbe und auch in der Nachbarschaft hat das Wohnheim Bethlehem nicht den Ruf, ein Gefängnis zu sein. Das Wohnheim Bethlehem ist dem, was ein normales Leben, was «zu

Hause» bedeutet, viel näher als ein Gefängnis. Dies schätzen die Insassen und deshalb können sie sich anders verhalten.

Ebenfalls banal, doch auch nicht zu unterschätzen, ist die simple Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnheims Bethlehem nicht vom Staat angestellt werden, sondern von einem privaten Verein. In der Optik der Insassen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnheims deshalb auch nicht «Wärter», um dieses Wort für einmal zu gebrauchen. Auch dies bewirkt eine Veränderung im Verhalten der Insassen.

3 Die Spielregeln

Spielregeln sind das vereinbarte, korrekte Verhalten zwischen zwei oder mehr Personen, die an einem Spiel teilnehmen. Im folgenden möchte ich Ihre Aufmerksamkeit jedoch nicht auf das explizit vereinbarte Verhalten – das wäre die Hausordnung, die Verfügung – lenken, sondern auf die implizit vereinbarten Regeln.

Auf dieser Metaebene sind mir drei Spielregeln besonders wichtig. Da ist erstens die Regel: «Führen durch professionelle Nähe», zweitens «Aushandeln statt Befehlen» und drittens «Es ist ihre Wahl». Diese drei Regeln sind miteinander verknüpft. Sie bilden das Rückgrat für sämtliche pädagogische Interventionen im Wohnheim Bethlehem und sie sind notwendig, um das Spiel «Halbfreiheit» im Rahmen einer privat geführten Institution spielen zu können.

Die erste Spielregel lautet: «Führen durch professionelle Nähe». Im Wohnheim Bethlehem versuchen wir, die Klienten mittels professioneller Nähe zu führen, während sie in Gefängnissen eher durch professionelle Distanz geführt werden. Das Wohnheim Bethlehem hat sich für diesen Grundsatz entschieden, weil es unserem Selbstverständnis entspricht und weil es für ein kleines Betreuungsteam, das 44 Personen in einem 24-Stunden Dienst führen muss, einfacher ist,

durch Nähe als durch Distanz zu führen. Auf diese Art können wir uns auf den Standpunkt stellen, dass wir das Einhalten der Hausordnung, der Verfügung und weiterer Abmachungen als Bedingungung für eine gute Zusammenarbeit mit dem Insassen voraussetzen. Würde das Wohnheim Bethlehem dagegen versuchen, durch professionelle Distanz zu führen, so müsste viel mehr Energie in Kontrolle und Zwangsmassnahmen investiert werden. Dafür fehlt es dem Wohnheim Bethlehem sowohl an struktureller als auch an juristischer Macht und mit einem solchen Verhalten würde man auch den Kern des Inhalts der Halbfreiheit missachten, so wie er auch vom Gesetzgeber als Auftrag formuliert wurde: nämlich den Insassen auf seinen selbstverantwortlichen Umgang mit Freiheit hin zu prüfen und ihn dazu zu ermuntern. Die professionelle Nähe dagegen appelliert an die Sozialkompetenz und die Selbstverantwortung des Insassen – und setzt diese stillschweigend auch voraus.

Die zweite Regel heisst: «Aushandeln statt Befehlen»: Da wir im Wohnheim Bethlehem durch professionelle Nähe führen, gilt für uns diese Devise. Gerade weil wir unsere Aufgabe darin sehen, die Fähigkeit der Insassen mit Freiheit umzugehen zu testen, handeln wir alles, was ausserhalb von Verfügung und Hausordnung steht, mit dem Klienten aus. Er soll die Grenzen der Freiheit mit uns aushandeln und sich im Gespräch und im Handeln verantwortlich und selbstverantwortlich zeigen.

Die dritte Regel schliesslich heisst: «Es ist ihre Wahl». Im Gespräch zeigen wir dem Insassen Handlungsmöglichkeiten auf und weisen ihn auf die Konsequenzen hin, welche die einzelnen Handlungen haben können, wenn sie gelingen, aber auch wenn sie misslingen. Wir geben dem Insassen die Verantwortung für sein Handeln zurück, auch dann, wenn wir befürchten, dass er eine Situation nicht meistern wird. Es ist uns wichtig, dass der Insasse wählt und dass er bewusst wählt. Nur so erzeugen wir, so zumindest unser Anspruch, einen Lerneffekt. Nur so kann der Insasse lernen, sein Leben als

Konsequenz seiner Entscheidungen zu begreifen, und nur so kann er lernen, bessere Entscheidungen zu treffen.

Es versteht sich von selbst, dass wir hier von Wahlmöglichkeiten sprechen, die den Rahmen der Verfügung und der Hausordnung nicht tangieren. Die Einhaltung dieses Rahmens, das habe ich schon zu Beginn erwähnt, setzen wir voraus.

4 Das Spiel

Nach dem Ausflug in die Theorie möchte ich nun vier Spielpartien aus der Praxis vorstellen. Ich hoffe, dass ich damit zeigen kann, wo dieses Modell, das wir anwenden greift und wo es versagt. Ich stelle nun vier typische Insassengruppen vor und möchte aufzeigen, wie diese auf das Spielfeld «Wohnheim Bethlehem» und seine Spielregeln reagieren. Diese Klienten-Typen sind: «Der Süchtige», «der Betrüger», «der Erstmalige», und «der Pädophile». Es versteht sich von selbst, dass sie hier überspitzt und holzschnittartig dargestellt werden, und dass für die einzelnen Menschen gilt: keine Regel ohne Ausnahmen.

4.1 Der Süchtige

Der Süchtige ist in der Regel institutionserfahren. Er kennt Therapieheime, Wohnheime und Gefängnisse. Der Staat ist für ihn eine Repressionsmaschinerie, die ihn bevormundet und zum Kriminellen gemacht hat. In Gefängnissen fallen Süchtige oft durch ihre fordernde, arrogante Art auf. Treten sie ins Wohnheim Bethlehem über, legt sich diese Arroganz sehr schnell. Sowohl das Spielfeld als auch die Spielregeln bieten ihnen keine Angriffsfläche – und sie müssen jetzt beweisen, dass man sie nicht bevormunden muss, dass sie sich nicht zwangsläufig als Spielverderber und Querulanten aufführen müssen, dass sie das «Halbfreiheits-Spiel» verantwortungsvoll spie-

len können. Wie gut sich der Insasse an die Spielregeln halten kann, wird mittels gemeinsamer Vereinbarungen (Urinproben, Alkoholtests etc.) festgestellt. Süchtige, die sich von Anfang an gar nicht an die Spielregeln halten wollen, stolpern über diese Vereinbarungen. Die anderen, und dies ist tatsächlich die überwiegende Mehrheit, strengen sich in der Halbfreiheit jedoch an und es liegt ihnen etwas daran, dem Wohnheim zu beweisen, dass sie mit Spielfeld und Spielregeln verantwortungsvoll umgehen können.

4.2 Der Betrüger

Ist der Süchtige ein positives Beispiel für unser Modell, so ist der Betrüger das typische negative Beispiel. Für den Betrüger sind unser Spielfeld und unsere Spielregeln ein perfektes Biotop, um seinen Beträgereien nachgehen zu können. Dem Betrüger kommt es entgegen, dass die Kontrolle, die wir ausüben können, gering ist und er wird vordergründig immer den Spielregeln zustimmen. Er wird versuchen, das Vertrauen der Mitarbeiter des Wohnheims Bethlehem zu gewinnen und er wird von dem abzulenken versuchen, was er gerade wirklich macht. Als Wohnheim Bethlehem muss man deshalb in der Regel Fakten schaffen, das heißt kontrollieren, Termine setzen, Verbindlichkeiten schaffen, Ausreden ignorieren und Konsequenzen durchsetzen. Man muss seine eigenen Spielregeln ignorieren und den Insassen nicht durch professionelle Nähe, sondern durch professionelle Distanz führen. Der Abbruch der Halbfreiheit ist oft die logische Konsequenz, wie auch die Tatsache, dass der Betrüger oft in der Halbfreiheit nichts lernt.

4.3 Der Erstmalige

Als «Erstmalige» bezeichnen wir im Wohnheim Bethlehem Personen, die unter «normalen» Umständen nie ins Gefängnis gekommen

wären, die wegen einer Notlage, eines Zufalls oder ihrer Naivität vom «geraden Weg abgekommen» sind und dabei erwischt wurden.

Insassen dieser Gruppe haben mit den Spielregeln und dem Spielfeld keine Probleme, im Gegenteil. Sie kennen und identifizieren sich mit den Spielregeln, und das Spielfeld ist ihnen sympathisch. Für diese Straftäter ist das Bethlehem eine Rückkehr in die Normalität. Bei dieser Klientengruppe können wir, wenn die Chemie stimmt und das Vertrauen da ist, oftmals eine mediatorische Rolle übernehmen. Der Insasse kann über seine Ängste, sein Versagen, seine Wut sprechen. Er kann die Gefängniszeit bei uns zu verarbeiten beginnen und sich Perspektiven für die Zukunft aufbauen.

Diese Insassen profitieren vom Wohnheim Bethlehem, da sie jedoch die Spielregeln bereits akzeptieren und mit dem Spielfeld keine Probleme haben, profitieren sie nicht vom Übungsfeld, das die Halbfreiheit bietet, sondern sie profitieren als Personen, die ihre Zeit in Haft zu verarbeiten beginnen.

4.4 Der Pädophile

Pädophile schliesslich sind jene Klienten, die für uns sehr schwer einzuschätzen sind. Ähnlich wie «der Erstmalige» hat «der Pädophile» in der Regel auch keine Probleme mit Spielfeld und Spielregeln. Es ist für ihn ein Leichtes, Spielregeln einzuhalten und das Spielfeld schätzt er. Das Halbfreiheitsspiel kann er gut spielen. Seine Probleme liegen ja auch an einem ganz anderen Ort, nämlich in seiner Sexualität und seiner Art, wie er diese ausleben will. Dies ist aber ein Problemfeld, das wir mit unseren pädagogischen Mitteln nur ganz begrenzt erreichen können. Eine gute Zusammenarbeit mit einem psychologisch-psychiatrischen Dienst und eine gute, transparente und gemeinsam vereinbarte Arbeitsteilung zwischen dem Psychologen, der mit dem Insassen zusammenarbeitet, und dem Wohnheim Bethlehem ist die Voraussetzung, um dem Insassen in Halbfreiheit

ein Lernfeld bieten zu können. Die Spielregeln der Halbfreiheit müssen beim Pädophilen um diejenigen seiner Therapie erweitert werden und die Konsequenzen müssen definiert sein, damit ein erfolgreiches Halbfreiheitsspiel überhaupt gespielt werden kann. Gibt es diese Zusammenarbeit nicht, und dies ist leider oft der Fall, dann kann die Halbfreiheit keinen echten Beitrag leisten, dem Pädophilen ein Übungsfeld zu bieten.

